

Lehre der
Lutherischē/
von der leib-
lichen gegens-
wart / vnd
Mündlichen
messung im
z Abend-
mahl.

Die Summa ihrer fristigen Lehre vom Abend-
mahl ist kürzlich diese: Das nicht zwar das Brodt
an ihm selber / nach seiner Substantz vnd Wesen / der
Leib Christi sey: Auch nicht / wie die Päpstlichen wol-
len / in den Leib Christi wesentlich verwandelt werde:
Aber doch / das der wesentliche Leib / vnd das wesent-
liche Blut Christi corporaliter, Leiblich zugegen
sey / also das er in / mit vnd vnter dem Brodt
vnd Wein / durch unsern leiblichen Mund / gegessen
werde / jedoch nicht auff gemeine / Leibliche / Natürli-
che / räumliche / irdische / Mündliche / Fleischliche / Ca-
pernaitische weise / sondern ganz vbernaturlicher / vn-
begreiflicher / Himlischer weise: Vnd zwar / das er so
wol von den Ungläubigen vnd Gottlosen / als den
Gläubigen vnd Bußfertigen gegessen werde / von die-
sen zum Leben / von jenen zum Gerichte: Vnd in die-
sem Mündlichen essen bestche die wahre gemeinschaft
des Leibes vnd Blutes Christi / davon der Apostel re-
det / 1. Cor. 10: 16.

Ihre gründe
zweyerley.

I. Daß es sein
könne.

Diese ihre Lehre zu behaupten / brauchen sie
zweyerley gründe. Erstlich / daß es gar wol sein kön-
ne: Worin sie sich beruffen / I. Auff die Allmacht
Gottes. II. Auff die Persönliche vereinigung
der beyden Naturen in Christo. III. Auff das
sitzen Christi zur Rechten Gottes. Darnach /
daß es auch in der That also sein müsse / welches sie
vornehmlich auß den Worten der Einsatzung er-
weisen wollen.

Aber obs sein könne / davon ist nicht allein
vnrnötig / sondern auch fast gefährlich außser Gottes
Wort